

**Vorlage**  
**der Berichterstatter**  
an den Haushalts- und Finanzausschuss

**Landtag**  
**Nordrhein-Westfalen**  
**13. Wahlperiode**

**Vorlage 13/932**

**alle Abg.**

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002) und Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2002 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2002**

- Drucksache 13/1400

**Einzelplan 02 - Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten**

**Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 02 gemäß § 28 Abs. 1 in Verbindung mit Nr. 6 der Anlage 3 zur Geschäftsordnung des Landtags**

**Hauptberichterstatterin**  
**Berichterstatter**

Abgeordnete Irmgard Mierbach, SPD  
Abgeordneter Helmut Diegel, CDU  
Abgeordnete Edith Müller, Grüne

Die Gesprächsergebnisse mit Klärungsbedarf zum Einzelplan 02 ergeben sich aus der Anlage.

## Anlage

**Ergebnisvermerk über das Berichterstattergespräch zum Einzelplan 02 vom 25. Oktober 2001:**

### 1. Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Abgeordnete Irmgard Mierbach  
Abgeordneter Helmut Diegel  
Abgeordnete Edith Müller

SPD  
CDU  
GRÜNE

Heinz Feldkötter  
Joachim Fromm  
Bernhard Nebe  
Eva Huhnen  
Brigitte Lohaus  
Dr. Ulrich Giebeler

Staatskanzlei  
Staatskanzlei  
Staatskanzlei  
Finanzministerium  
Finanzministerium  
Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport  
Landtagsverwaltung

Monika Heßhaus

### 2. Allgemeines

Die Berichterstatter der Fraktionen erörterten am 25. Oktober 2001 den Entwurf des Haushaltsplans - Einzelplan 02 - mit den zuständigen Vertretern der Staatskanzlei, des Finanzministeriums und des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport.

### 3. Einzelne Kapitel

**3.1 Kapitel 02010 Ministerpräsident**

**Titelgruppe 61 Kommunikationsmanagement - Call Center -**

Die Mehrausgaben in Höhe von 140.900 € wurden seitens der Staatskanzlei mit dem planmäßigen Ausbau des Call Centers (Anhebung der Anzahl der

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von 6 auf 8) erklärt. Die Staatskanzlei hat zugesagt, dass der schriftliche Projektbericht, der dem Hauptausschuss zugeleitet worden ist, auch den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses übersandt wird.

**3.2 Kapitel 02 020 Allgemeine Bewilligungen**

**Titel 685 40 Zuschuss an die Projekt Ruhr GmbH**

Die Staatskanzlei wies darauf hin, dass in der Ergänzungsvorlage der Landesregierung, die dem Parlament in Kürze zugehen wird, ein neuer Haushaltsvermerk für diesen Titel vorgesehen sein wird: Die Ausgaben dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).

Zur Anwendung des § 15 Landeshaushaltsordnung in der Vergangenheit wurde seitens des Finanzministeriums ein schriftlicher Bericht zugesagt (siehe Anlage).

Irmgard Mierbach

Helmut Diegel\*

Edith Müller

(\* Der Berichterstatter hat die Unterschrift verweigert)



## Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Finanzministerium NRW · 40190 Düsseldorf

An  
die Hauptberichterstatteerin zum Einzelplan 02  
Frau Irmgard Mierbach, MdL  
Landtag Nordrhein-Westfalen

40221 Düsseldorf

40190 Düsseldorf

Telefon

(02 11) 49 72-0

Durchwahl

(02 11) 49 72-2226

Telefax

(02 11) 49 72-27 19

E-Mail

poststelle@fm.nrw.de

Datum 15.11.01  
.01

Aktenzeichen bei Antwort bitte angeben

### Aufstellung Selbstbewirtschaftungsvermerke im Haushalt 2002

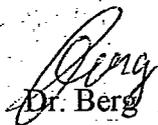
### Berichterstattergespräch vom 25. Oktober 2001

Sehr geehrte Frau Mierbach,

da die im Berichterstattergespräch angesprochene Aufstellung aller Selbstbewirtschaftungsvermerke im Haushaltsplanentwurf 2001 doch umfangreicher als erwartet ist, soll die Aufstellung als Anlage zum Protokoll aufgenommen werden.

Hiermit sende ich Ihnen zur Information die Aufstellung. Eine Kopie dieses Schreibens wird per elektronischer Post der Protokollantin Frau Heßhaus zugesandt. Bei Fragen oder Änderungswünschen wenden Sie sich bitte an Frau Huhnen unter o.a. Telefonnummer.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Dr. Berg

Anlage: Aufstellung Selbstbewirtschaftungsvermerke im Haushalt 2002 (2 Seiten)

Aufstellung Selbstbewirtschaftungsvermerke im Haushalt 2002:

Epl. 03

Innenministerium

Kapitel 03 110 Titel 514 10

Verpflegungskosten

„Soweit amtlich unentgeltliche Verpflegung aus polizeieigenen Küchen gewährt wird, werden die Mittel den Beköstigungsfonds gem. § 15 Abs. 2 LHO zur Selbstbewirtschaftung nach den für sie geltenden Richtlinien zugewiesen.“

Kapitel 03 110 Titel 546 11

Ausgaben aus den Einnahmen der  
Kantinenverpachtung nach Maß-  
gabe der hierfür geltenden  
Richtlinien

„Zur Selbstbewirtschaftung gem. § 15 Abs. 2 LHO.“

Kapitel 03 130 Titel 547 00

Ausgaben aus den Einnahmen der  
Kantinenverpachtung nach Maß-  
gabe der hierfür geltenden  
Richtlinien

„Die Ausgaben werden gem. § 15 Abs. 2 LHO zur Selbstbewirtschaftung überwiesen.“

Epl. 05

Ministerium für Schule,  
Wissenschaft und Forschung

Kapitel 05 100

Kapitel 05 111 bis 05 270

sowie 05 520 bis 05 840

ohne Kapitel 05 103 bis 05 108,

05 183, 05 790 und 05 830

Grundsätze zur Finanzautonomie  
der Hochschulen, Nr. 1.4

„Einsparungen bei den Ausgaben der Hauptgruppen 4 bis 6 und 8 – ohne Maßnahmen nach § 24 LHO – dürfen, soweit

- sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben gem. Nr. 1.2 Satz 1 herangezogen werden und
- die bei diesen Hauptgruppen veranschlagten Maßnahmen nicht nach dem HBFG oder von Dritten finanziert werden,
- bei Titel 812 15 bis zur Höhe von 2 % der Gesamtausgaben geleistet werden.

Für Ausgaben, die bei Titel 812 15 geleistet werden dürfen, gilt § 15 Abs. 2 LHO.“

Epl. 10

Ministerium für Umwelt und Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Kapitel 10 110

sächliche Verwaltungsausgaben

„Die Ausgaben aller Titel der sächlichen Verwaltungsausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).“

Kapitel 10 110 Titelgruppe 65

Zur Förderung der Milchwirtschaft und der  
Güte der Milcherzeugnisse sowie  
der Öffentlichkeitsarbeit

„Die Zuflüsse sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 1 LHO).“

Epl. 12

Finanzministerium

Kapitel 12 050 Titel 514 10

Verbrauchsmittel

„Zur Selbstbewirtschaftung gemäß § 15 Abs. 2 LHO.“

Kapitel 12 090 Titel 514 10

Verpflegung der Lehrgangsteilnehmer

„Zur Selbstbewirtschaftung.“

Kapitel 12 090 Titel 514 70

Verbrauchsmaterialien

„Zur Selbstbewirtschaftung.“

Epl. 14

Ministerium für Städtebau und Wohnen,  
Kultur und Sport

Kapitel 14 620 Titel 682 97

Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche  
Unternehmen

(Kultur Ruhr GmbH)

„Die Ausgaben dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).“